



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 27.09.2007

2007/259
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	16.10.2007	
Rat der Stadt	18.10.2007	

Betreff

Haushaltsüberschreitung gem. § 82 GO NRW bei der Haushaltsstelle 51000.981000 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Land (Beteiligung Krankenhausfinanzierung)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Haushaltsüberschreitung gem. § 82 GO NRW bei der Haushaltsstelle 51000.981000 – Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Land in Höhe von 137.200 €.

Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen:

06000.935500	Beschaffung von ADV-Geräten u.ä.	25.000 €
06500.340000	Ersatzleistungen für Vermögensschäden	20.400 €
06500.367800	Zuschuss Emschergenossenschaft	15.600 €
79100.932000	Grunderwerb	43.100 €
79100.960500	Erschließungsmaßnahme Ickern 1/2	19.000 €
91000.932000	Renten aus Grundstückskäufen	14.100 €

Sachverhalt

Mit Gesetz vom 19.12.2001 wurde der § 19 Abs. 1 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen neu gefasst. Danach wurden die Gemeinden an den im Haushaltsplan des zuständigen Ministeriums veranschlagten Haushaltsbeträgen der förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz bis 2006 in Höhe von 20 % beteiligt. Durch Änderungsgesetz vom 21.12.2006 wurde der Beteiligungsanteil auf 40 % ab dem Jahr 2007 erhöht.

Im Budget des Jahres 2007 sind bereits durch Beschluss im Rahmen der Änderung der Haushaltssatzung 2006/2007 weitere Haushaltsmittel in Höhe von 385.160 €, insgesamt somit 800.000 € bereit gestellt worden.

Der auf Castrop-Rauxel entfallene Finanzierungsbeitrag für 2007 wurde auf 876.851,47 € festgesetzt. Zusätzlich sind aus der Abrechnung des Jahres 2006 Nachzahlungen in Höhe von 60.340,84 € zu leisten. Die Gesamtbelastung für 2007 beträgt somit 937.192,31 €. Es ist eine zusätzliche Mittelbereitstellung von 137.200 € erforderlich.

Die Deckung der gesetzlichen Mehrausgaben ist durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei folgenden Haushaltsstellen gesichert:

Minderausgaben:

a) 06000.935500	Beschaffung von ADV-Geräten u.ä.	25.000 €
b) 79100.932000	Grunderwerb	43.100 €
c) 79100.960500	Erschließungsmaßnahme Ickern 1/2	19.000 €
d) 91000.932000	Renten aus Grundstückskäufen	14.100 €

Es handelt sich bei den Minderausgaben zu a) bis c) um Maßnahmeverschiebungen auf Folgejahre und zu d) um dauerhafte Einsparungen.

Mehreinnahmen:

a) 06500.340000	Ersatzleistungen für Vermögensschäden	20.400 €
b) 06500.367800	Zuschuss Emschergenossenschaft	15.600 €

Bei Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßigen Ausgaben) gemäß § 82 GO NRW über 75.000,00 €, die nicht innerhalb des Betriebes finanziert werden können, ist eine Entscheidung des Rates der Stadt erforderlich (siehe Punkt 8.3 der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen gem. Eckdaten-Beschluss 2006/2007).